



# Antrag auf Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (Kleinbus)

/

Zurücksenden an:

Landkreis Saalekreis  
Amt für Bildung und Ausbildungsförderung  
Domplatz 9  
06217 Merseburg

Posteingangsstempel

Kontakt:  
Telefon 03461 10-1622  
Telefon 03461 40-1607

Rücksendungen per E-Mail an: schulverwaltung@saalekreis.de

## Grundsätze zur Beantragung im freigestellten Schülerverkehr

Der freigestellte Schülerverkehr wird grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten vorgehalten. Grundlage ist die aktuelle Schülerbeförderungssatzung. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis Saalekreis. Der Landkreis Saalekreis kann für seine Entscheidungsfindung ein amtsärztliches Gutachten verlangen. Eine Bewilligung des Antrages kann längstens für zwei Schuljahre erstellt werden.

Für die Touren werden neben dem Fahrer grundsätzlich keine Begleitpersonen gestellt (außer in Härtefällen). Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind dem Fahrunternehmen zur vereinbarten Abholzeit und am vom Landkreis bestimmten Abholort zu übergeben. Das Fahrunternehmen wartet maximal drei Minuten über die abgestimmte Abholzeit hinaus.

Soweit für die Schülerbeförderung ein Rollstuhl erforderlich ist, haben die Erziehungsberechtigten ein für die Beförderung geeignetes Modell zu stellen.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrunternehmen, eine Einzelbeförderung, medizinische Betreuung, bestimmte Transporteigenschaften, ein bestimmtes Fahrpersonal oder Anpassung der Fahrzeiten an individuell zeitliche Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

### 1. Personenbezogene Daten des Schülers

Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	

Geburtsdatum:	
*Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
*Freiwillige Angabe	<input type="checkbox"/> divers

### 2. Personenbezogene Daten des Antragstellers (Erziehungs- und Sorgeberechtigte)

Name:	
Vorname:	
Straße/Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	

Telefon:	
*E-Mail:	
*Freiwillige Angabe	

### 3. Angaben zum Schulbesuch

Schulform:	<input type="text"/>	Name der Schule:	<input type="text"/>
Klasse:	<input type="text"/>	Standort:	<input type="text"/>
Internat:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn ja, Anschrift:	<input type="text"/>

### 4. Anlagen zum Antrag, außer bei Förderschwerpunkt Sehen, Hören oder geistige/körperliche Einschränkung

- Stellungnahme zur Einschätzung der Teilnahme am ÖPNV durch die aufnehmende Förderschule
  
- Gutachten zur Einschätzung der Teilnahme am ÖPNV des behandelnden Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes oder eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ), welches die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr dezidiert verlangt und die Ablehnung zur Beförderung im Rahmen des ÖPNV nachhaltig begründet. Eine bloße Empfehlung ist unzureichend.

### 5. Besonderheiten

- Rollstuhlbeförderung ist erforderlich
- anderer Grund (bitte extra Begründung beifügen)
- Kind ist verhaltensauffällig o. unruhig
- Platz für vorhandenen Integrationshelfer des Kindes

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Eine Beförderung ist i. d. R. frühestens 14 Tage nach Posteingang beim Landkreis möglich.**

Unterschrift Antragsteller:

Datum: